



Interpellation 317

Eingang Stadtkanzlei: 18. Februar 2016

Lokale Braukunst in städtischen Restaurants

Ende Januar 2016 war in verschiedenen Zeitungen zu lesen, dass der Zürcher Stadtrat in Sachen Förderung der lokalen Bierkultur und Biervielfalt neue Wege beschreitet. So sollen ab diesem Herbst die Wirtinnen und Wirte von Restaurants im städtischen Besitz nicht nur selber entscheiden, welches Bier sie ihren Gästen ausschenken möchten. Vielmehr sollen Wirtinnen und Wirte von mittelgrossen und grossen Restaurants dazu verpflichtet werden, mindestens ein Bier von einem unabhängigen Brauer anzubieten. Im Wissen darum, dass auch die Stadt Luzern im Besitze mehrerer Restaurants ist, bittet die grünliberale Fraktion den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Restaurants sind aktuell im Besitz der Stadt Luzern?
2. Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt Luzern als Besitzerin der Gastrobetriebe?
3. Falls es für die Restaurants im städtischen Besitz einen ähnlichen Rahmenvertrag wie für die Betriebe der Stadt Zürich gibt:
 - a. Welche Restaurants unterstehen dem Rahmenvertrag? Welche Restaurants sind aus welchen Gründen davon ausgenommen?
 - b. Welches sind die Vertragsbedingungen resp. welches sind die erbrachten Leistungen (z. B. jährliche Rückvergütung pro Hektoliter, jährlicher Pauschalbetrag)?
 - c. Wie wird der Ertrag aus den Rückvergütungen verwendet?
4. Ist der Stadtrat dazu bereit, bei Wirtinnen und Wirten der Restaurants im städtischen Besitz darauf hinzuwirken, mindestens ein Bier einer unabhängigen, lokalen resp. regionalen Brauerei ins Angebot aufzunehmen?

Laura Kopp und Jules Gut
namens der GLP-Fraktion